



Was kostet eine Einbürgerung?

Merkblatt

1. Gebühren der Stadt Gossau

Ausländer (Normalgebühr)

Besondere Einbürgerung, je Gesuch	CHF	1'000
Einbürgerung im Allgemeinen: Einzelpersonen inklusive Kinder	CHF	1'250
(Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Verheiratete ohne Einbezug des Ehegatten)		
Ehepaar ohne Kinder	CHF	1'750
Ehepaar inkl. Kinder	CHF	2'000
Schweizer (Normalgebühr), je Gesuch	CHF	200

Diese Gebühren werden auch dann erhoben, wenn das Gesuch zurückgezogen oder abgelehnt wird. Für besonders aufwändige Verfahren können die Gebühren erhöht werden.

2. Gebühren des Kantons St. Gallen

Ausländer (Normalgebühr)

Besondere Einbürgerung, je Gesuch	CHF	400
Einbürgerung im Allgemeinen: Einzelpersonen inklusive Kinder	CHF	500
(Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Verheiratete ohne Einbezug des Ehegatten)		
Ehepaar ohne Kinder	CHF	700
Ehepaar inkl. Kinder	CHF	800
Einbezogenes Kind, das vor Beschluss der Regierung volljährig wurde (Erfassung als selbstständiges Gesuch)	CHF	400
Schweizer (Normalgebühr), je Gesuch	CHF	200

Bei ausserordentlichen Aufwendungen, die das normale Mass des Verfahrens überschreiten, erhöhen sich die Gebühren aufgrund des Kostendeckungsprinzips bis CHF 2'000.

3. Gebühren Bund

Die Gebühr für die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beträgt:

Einzelpersonen inklusive Kinder (Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Verheiratete ohne Einbezug des Ehegatten)	CHF	100
Ehepaar ohne Kinder	CHF	150
Ehepaar inkl. Kinder	CHF	150
Einbezogenes Kind, das vor Beschluss der Regierung volljährig wurde (Erfassung als selbstständiges Gesuch)	CHF	50

4. Nebenkosten

Für den Besuch des Integrationskurses „Meine neue Heimat Gossau“ werden pro Person CHF 500 verrechnet.

Weitere Kosten entstehen für die Beschaffung von Unterlagen wie Geburtschein, Wohnsitzausweis, Betreuungsauszug und Strafregisterauszug.

5. Vorbehalt

Dieses Merkblatt dient zur Vorinformation. Die im Zeitpunkt der Einbürgerung geltenden Ansätze und Berechnungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Kinder, die im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses der Stadt mündig sind, bezahlen die Einbürgerungsgebühr separat.